

Eine neue hölzerne Riemenscheibe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Verbindung mit einem Kinderfest statt, wobei sich die Bürgerschaft sehr zahlreich beteiligte.

Der Neubau darf als sehr gelungen bezeichnet werden, sein Aeußeres wie die inneren Einrichtungen befriedigen in gleicher Weise. Das massiv in Sand- und Backstein ausgeführte Gebäude besitzt ein Erdgeschloß, zwei Stockwerke und ein Dachgeschloß. Neun große, helle Schulzimmer dienen dem Primarschulunterricht, drei andere der Arbeitsschule. Im Souterrain ist ein Raum für den allfällig später einzuführenden Handfertigkeitunterricht reserviert worden. Im Dachgeschloß sind zwei Wohnungen, für den Abwart und für einen Lehrer, eingerichtet. Im Souterrain befinden sich Waschküche, Heizraum und Badezimmer. Durch die Erstellung eines besondern Treppenhauses sind die Korridore sehr geräumig geworden, was für ein Schulhaus, in dem so viele Kinder verkehren müssen, sehr erwünscht sein muß.

Die Heizungsanlage wurde von der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur geliefert; es ist eine der gebräuchlichen Niederdruckanlagen mit zwei Kesseln, die eine recht sparsame Ausnützung des Heizmaterials gestatten. Für die Aborte wurde das Fäkalklärsystem angenommen. Die Beleuchtung wird durch Gas besorgt. Im Parterre sind die Böden mit Linoleumbelag versehen, in den beiden andern Stockwerken sind Parquetböden gelegt worden.

Die Baukosten belaufen sich ohne Bauplatz auf rund 200,000 Fr.; der Bauplatz kommt auf 36,000 Fr. zu stehen.

Der hübsche gefällige Bau macht seinen Erstellern alle Ehre; er ist ohne Zweifel eines der schönsten Schulgebäude des Kantons und ein bleibendes Denkmal der schulfreundlichen Gesinnung der Bürger Straubenzells.

Bauwesen im Thurgau. Nach dem großen Brande in Balternsweil und Bichelsee im Jahre 1885 wurde schon im September dieses Jahres eine Motion eingereicht und angenommen, welche auf dem Wege des Gesetzes die Erstellung von Schindeldächern auf Gebäuden verboten und die Beseitigung der noch stehenden Dächer solcher Konstruktion zur Pflicht machte. Natürlich mußte zur Durchführung dieser Maßregel den Leuten Zeit gelassen und zudem noch durch Staatsbeiträge dem Publikum diese einschneidende Aenderung erleichtert werden. Wie in letzter Großratsitzung mitgeteilt wurde, sind nunmehr sämtliche Schindeldächer im ganzen Kanton durch harte Bedachung ersetzt und hat die Geschichte den Staat für Beiträge an Unbemittelte im ganzen 57,246 Fr. gekostet.

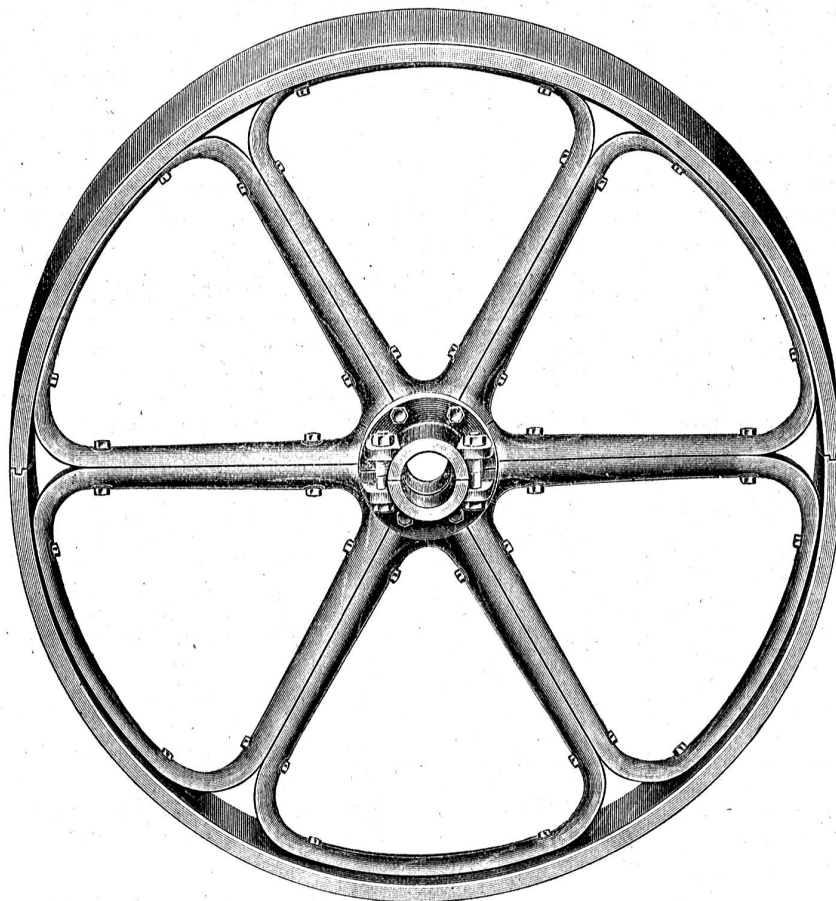
Bauwesen in Uster. Der Gemeinderat von Uster hat die unentgeltliche Abtretung von 8000 bis 10,000 Quadratfuß Land für die Errichtung einer kantonalen Anstalt für schwachsinelige Kinder in Uster angeboten. Das Initiativkomitee der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft und die Gemeinnützige Bezirks-gesellschaft Zürich für die genannte Anstalt haben die Offerte einstimmig angenommen.

Eine neue hölzerne Riemenscheibe

mit dem Namen „Fortuna-Riemenscheibe“, zwei- und einteilig (siehe Abbildung), wird von Herrn Civil-Ingenieur Vohardt in Luzern in den Handel gebracht. Dieselbe übertrifft die bisherigen Holzriemen-

scheiben an Leichtigkeit, Haltbarkeit, Widerstandsfähigkeit und namentlich auch an Schönheit und Gefälligkeit ihrer Form.

Sowohl der Kranz als auch die Arme bestehen aus gedämpftem, gebogenem Holz, während die Nabe aus Stahlguß mit den Armen verschraubt ist.



Die einzelnen Teile sind nicht geleimt und werden unter sich mit Metallschrauben verschraubt, so daß kein Reißen und kein Verziehen möglich ist. Es sind nur gleichlaufende Fasern verbunden und der Kranz wird am ganzen Umfange gestützt.

Infolge dieser äußerst soliden Konstruktion sind auch sehr hohe Tourenzahlen zulässig. Die Montage ist einfach, indem sie meistens zweiteilig und zum Aufklemmen hergerichtet ist. Durch die Stahlgußnabe ist ein unbedingtes Festsitzen gesichert. Im übrigen vereinigt diese Scheibe alle guten Eigenschaften einer hölzernen Riemenscheibe, sie wiegt bloß etwa $\frac{1}{4}$ einer gußeisernen, hat große Adhäsionsfähigkeit, so daß bei Anwendung dieser Scheibe bedeutende Ersparnis an Transmissionsgewicht und namentlich an Riemen gemacht wird. Diese Scheiben werden im Vorrat von 200–2000 mm Durchmesser und von 75 bis 500 mm Breite angefertigt und können innert diesen Dimensionen reich geliefert werden. Es werden aber auch noch für abnorme und größere Maße auf Extra-Bestellung angefertigt. Die Preise sollen nicht höher sein, als diejenigen der schmiedeeisernen Riemenscheiben.